

B e s c h l u s s v o r l a g e**Vorlage-Nr.: 2005/139**

freigegeben am 03.06.2005

GB 1

Sachbearbeiter/in: Berger, Moritz

Datum: 03.06.2005**Haushalt 2004/ 2005 - Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
N	21.06.2005	Verwaltungsausschuss
Ö	05.07.2005	Rat

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat stimmt den in der Anlage 1 aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von jeweils ab 5.000,00 Euro zu.
2. Der Rat nimmt Kenntnis von den in der Anlage 2 genannten über- und außerplanmäßigen Ausgaben des gesamten Haushaltsjahres 2004 in Höhe von jeweils unter 5.000,00 Euro.

Sach- und Rechtslage:

In der **Anlage 1** sind die seit der letzten Ratsinformation bis zum 03.06.2005 angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben aufgeführt, welche in der Zuständigkeit des Rates (über 5.000,00 Euro) liegen.

In der **Anlage 2** befinden sich die über- und außerplanmäßigen Ausgaben aus dem gesamten Haushaltsjahr 2004, die die Zuständigkeitsgrenze von 5.000,00 Euro **nicht** erreicht haben (Zuständigkeit Bürgermeister). Gemäß Ratsbeschluss vom 19.09.2001 wird der Rat hiermit im Rahmen der Arbeiten für die Jahresrechnung 2004 unterrichtet.

Bei den über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt ist eine Deckung der Beträge durch verschiedene Haushaltsstellen im Haushaltsjahr (Minderausgaben oder Mehreinnahmen) vorhanden.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

1. Übersicht über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben ab 5.000,00 Euro.
2. Übersicht über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben aus dem Haushaltsjahr 2004 unter 5.000,00 Euro.